

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 66	öffentlich	2013/116	26.06.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2013				
Gemeinderat	11.07.2013				

Verkehrsentwicklungsplan
- Aktualisierung im Bereich Wischhausstraße
- Beschluss über den Ausbaustandard

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 08.11.2012, „die Wischhausstraße zwischen der Einmündung der Raiffeisenstraße und der L 830 (Bahnhofstraße) grundsätzlich als Tempo-30-Zone“ auszubauen, wird aufgehoben. Für den Abschnitt zwischen K 34 (Lienener Damm) und L 830 (Bahnhofstraße) ist eine Ausbauplanung zu erstellen, die berücksichtigt, dass die Wischhausstraße zum Vorbehaltsnetz gehört.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zu gegebener Zeit sind Mittel zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen bereit zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss gefasst: „Die Wischhausstraße soll zwischen der Einmündung der Raiffeisenstraße und der L 830 (Bahnhofstraße) grundsätzlich als Tempo-30-Zone ausgebaut werden. Für den Abschnitt zwischen K 34 (Lienener Damm) und L 830 ist eine Ausbauplanung zu erstellen“.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses haben Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden (Kreis WAF und Bezirksregierung MS) stattgefunden. Dort ist man der Auffassung, die Wischhausstraße gehöre wegen ihrer Lage im östlichen Ortsbereich und wegen ihrer tatsächlichen Verkehrsbelastung zum sogenannten Vorbehaltsnetz. Laut Bezirksregierung ist dies ein "leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz" ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen. Dementsprechend wird von beiden Straßenverkehrsbehörden eine Tempo-30-Zone für die Wischhausstraße nicht mitgetragen.

Da die Grundstücke an der Wischhausstraße zwischen den beiden neuen Straßen Ravel-Weg und Liszt-Weg bereits in der Vermarktung sind, soll die Absicht, für den Bereich der Wischhausstraße zwischen Lienener Damm und Bahnhofstraße eine Ausbauplanung zu erstellen, weiter verfolgt werden. Um eine umsetzungsfähige Planung zu erhalten, muss der Beschluss zur Tempo-30-Zonen-Regelung aufgehoben und ein neuer Ausbaubeschluss gefasst werden. Die Verwaltung schlägt vor, in enger Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden diese Planung erstellen zu lassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
